

Informationen zur Ausgabe von Monatsfahrkarten für Auszubildende, Schüler* und Studenten

Auszubildende, Schüler* und Studenten (nachfolgend genannt Auszubildende), die für die Fahrten zur Ausbildungsstätte öffentliche Verkehrsmittel im Tarifgebiet der VGC nutzen, erhalten für ihre Strecke eine Verbundfahrkarte nach dem aktuell gültigen VGC-Tarif für Auszubildende.

*Schüler die keine Fahrkarten gemäß der für den Landkreis Calw gültigen Schülerbeförderungssatzung über ihre im Landkreis Calw gelegene Schule erhalten oder die eine Ausbildungsstätte in einem anderen Landkreis besuchen

Leitfaden zum Verfahren:

Barverkauf

- Der Verkauf von Monatskarten (gültig vom 1. eines Monats bis zum Monatsletzten) erfolgt beim Busfahrer, bei den Busunternehmen, den personenbedienten Verkaufsstellen der DB entlang der Kulturbahn Bahn (Bahnhof Calw, Nagold und Pforzheim/Hbf.) oder an den DB-Fahrscheinautomaten. Beim Kauf ist eine Berechtigungskarte vorzulegen, die mittels eines ausgefüllten Antrages (Download) bei der VGC-Geschäftsstelle anzufordern ist.

Abo-Verfahren

- Das Abo-Verfahren über die VGC-Geschäftsstelle kann bei regelmäßiger Nutzung von Zeitkarten beantragt werden, wenn die für die Fahrt zur Ausbildungsstätte, Schule oder Hochschule Öffentliche Verkehrsmittel von verschiedenen Unternehmen benötigt werden, also umgestiegen wird.
- Der Antragsteller füllt den Antrag "Bestellschein für eine Monatskarte für Schüler/ Auszubildende" aus. Neben den Stammdaten ist die Erteilung eines SEPA-Mandates für den Bankeinzug erforderlich. Der Antrag ist zusammen mit einem Lichtbild und einem Ausbildungsnachweis bei der VGC-Geschäftsstelle einzureichen. Der Vordruck (Durchschreibesatz) ist bei der VGC-Geschäftsstelle, bei den Verkehrsunternehmen oder bei den Berufsschulsekretariaten erhältlich. Eine Bestätigung durch die Berufsschule (Schulstempel) ist nicht erforderlich.
- Der Bankeinzug erfolgt monatlich am 1. eines jeden laufenden Monats bzw. am darauffolgenden Werktag durch die VGC-Geschäftsstelle in Höhe des geltenden Beförderungstarifes.
- Die Fahrkarten werden halbjährlich durch die VGC-Geschäftsstelle in zwei Blöcken ausgegeben.
- Falls der Einzug durch die Bank nicht ausgeführt wird (z.B. bei Unterdeckung etc.), entsteht eine Rücklastschrift. Die hierfür anfallenden Bankgebühren werden dem Kontoinhaber einschl. einer Mahngebühr in Rechnung gestellt, sofern ein Eigenverschulden des Kontoinhabers vorliegt. Die Monatskarte wird in einem solchen Fall sofort eingezogen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte bei Fahrt mit nur einem Verkehrsunternehmen **an das zuständige Unternehmen**, bei Fahrt mit mehreren Verkehrsunternehmen (Umsteiger) an die **VGC-Geschäftsstelle Calw, Sparkassenplatz 2, 75365 Calw**, Tel. 07051/96 88 50.